

1 **Antrag Nr. SI 1**

2
3
4

5 **Antragsteller:** KV Osnabrück-Land

6
7
8

9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10
11

12 Bei einer Reform der Bundeswehr muss die Trup-
13 penstärke der Bundeswehr wesentlich verringert
14 werden. Ebenso ist auf den Dienst von Wehrpflichti-
15 gen zu verzichten. Denn die vom Staat verhängte
16 Pflicht zum Dienst an der Waffe darf nicht vom Zu-
17 fall durch fehlende Wehrgerechtigkeit abhängig
18 sein.

19

20 Der Wehr- und Zivildienst ist deshalb zugunsten
21 einer besseren Förderung der sozialen und ökologi-
22 schen Freiwilligendienste und von sozialversiche-
23 rungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu ersetzen.
24 Freiwilliges Engagement junger Menschen muss
25 durch finanzielle Attraktivität, durch Anrechnung auf
26 Studienzeiten und Annerkennung als Praktika auf-
27 gewertet werden.

28

29 Eine reformierte Bundeswehr, die sich an dem Ziel
30 einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik
31 orientiert, soll als Freiwilligenarmee ausgestaltet
32 sein. So wird jedem Mann und jeder Frau auch wei-
33 terhin der Dienst in der Bundeswehr ermöglicht, je-
34 doch nicht als Dienstpflicht, sondern freiwillig.

35

36 Eine Freiwilligenarmee mit kurzen Verpflichtungszei-
37 ten, die mit einem zivilen Berufsleben vereinbar
38 sind, gewährleistet auch die gesellschaftliche Ein-
39 bindung der Bundeswehr am besten.

40

41 Die Teilnahme an friedenssichernden Aus-
42 landseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen,
43 der OSCE und der NATO darf nur mit Freiwilligen
44 erfolgen. Kein Wehrpflichtiger darf an solchen
45 Einsätzen unfreiwillig teilnehmen müssen.

46

47

48 **Begründung:**

49

50 Die Wehrpflicht hat großen Einfluss auf die Lebens-

Antragskommission:

Ohne Empfehlung der Antrags-
kommission; Grundlage der Bera-
tung soll SI 1 sein.

51 planung junger Männer, die somit in der Entfaltung
52 ihrer Freiheitsrechte schwer eingeschränkt werden.
53 Die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte
54 dürfen aber nur aus ganz schwerwiegenden Grün-
55 den eingeschränkt werden. Mehr als 10 Jahre nach
56 dem Zusammenbruch der Sowjetunion und einige
57 Jahre nach der Ost-Erweiterung der NATO ist
58 Deutschland ausschließlich von Freunden umge-
59 ben. Das klassische Bedrohungsszenario des Kal-
60 ten Krieges, und damit eine Rechtfertigung der
61 Wehrpflicht, ist also entfallen.

62
63 Ein weiteres Argument gegen die Wehrpflicht ist die
64 fehlende Wehrgerechtigkeit. Weniger als 25 % der
65 Wehrpflichtigen eines Jahrgangs werden tatsächlich
66 zum Wehrdienst einberufen. Kriegsdienstverweige-
67 rer müssen im Gegensatz dazu den Zivildienst fast
68 immer ableisten - und der dauert zudem noch einen
69 Monat länger.

70
71 Die Notwendigkeit des Zivildienstes im Sozialwesen
72 darf kein Argument sein, um die Wehrpflicht beizu-
73 behalten. Im sozialen, insbesondere im Pflegbe-
74 reich, dürfen Zivis nicht weiter als billige Arbeitskräf-
75 te missbraucht werden. Die meisten Zivildienststel-
76 len lassen sich durch ordentliche Arbeitsplätze er-
77 setzen. Pflegekräfte, die durch den Wegfall des Zi-
78 vildienstes entfallen, könnten durch die Haus-
79 haltseinsparungen, die mit diesem Wegfall einher-
80 gehen, durch öffentlich geförderte Arbeitsplätze er-
81 setzt werden. Der Vorteil: Es entstünde nicht nur
82 mehr Beschäftigung, sondern der Pflegebereich, der
83 bisher von ungelernten Zivis abgedeckt wurde, wür-
84 de nun hauptsächlich von Fachleuten wahrgenom-
85 men. Dies würde so auch zu einer Qualitätsverbes-
86 serung des Pflegebereichs beitragen.

87
88 Darüber hinaus lässt sich diese Qualitätsverbesse-
89 rung durch einen neuen freiwilligen sozialen oder
90 ökologischen Dienst für junge Männer und Frauen
91 flankieren. Schon heute ist die Nachfrage hinsicht-
92 lich bereits bestehender freiwilliger Dienste höher
93 als das Angebot. Ein solch freiwilliger Dienst müsste
94 mit positiven Anreizen in Hinblick auf Studium und
95 Ausbildung für junge Menschen versehen werden.
96 Freiwilliges Engagement junger Menschen könnte
97 gesellschaftlich durch finanzielle Attraktivität, durch
98 Anrechnung auf Studienzeiten und Anerkennung als
99 Praktika aufgewertet werden.

100
101 Alle, die weiterhin zur Bundeswehr gehen und ihren

102 Dienst an der Waffe ableisten wollen, sollen auch
103 weiterhin die Chance dazu bekommen. Schon jetzt
104 können Frauen freiwillig zur Bundeswehr gehen. Es
105 muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass
106 Männer und Frauen freiwillig für kurze Dienstzeiten
107 in der Bundeswehr dienen können.

108
109 Eine Freiwilligenarmee ist aber auch deshalb not-
110 wendig, weil sich die Anforderungen an die Bun-
111 deswehr geändert haben. Die Bundeswehr wird an-
112 gesichts der bestehenden politischen Verhältnisse
113 in der Zukunft vermutlich immer öfter von der Politik
114 vor die Aufgabe gestellt werden, im Rahmen der
115 UNO oder der OSCE und im Rahmen anderer
116 Bündnisse an friedenssichernden Auslandseinsät-
117 zen teilzunehmen. Kein Wehrpflichtiger darf jemals
118 in die Verlegenheit kommen, an solchen Einsätzen
119 teilnehmen zu müssen, auch wenn das zur Zeit oh-
120 nehin nur eingeschränkt möglich ist.

121

122

123 **Weiterleitung an:**

124

1 **Antrag Nr. SI 2**

Antragskommission:

2
3
4
5 **Antragsteller: UB Delmenhorst**

Ohne Empfehlung der Antragskommission; Grundlage der Beratung soll SI 1 sein.

6
7
8
9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10
11 Wehrpflicht abschaffen! –

12 Den Weg zum Umbau für eine Berufsarmee jetzt
13 freimachen.

14
15 Die gesellschaftliche Ablehnung der Wehrpflicht hat
16 enorm zugenommen. Auch innerhalb der SPD wächst
17 der Widerstand gegen die Zwangsdienste. Dabei hat
18 die Frage um die Beibehaltung oder Abschaffung
19 längst keinen reinen sicherheitspolitischen Charakter
20 mehr. Immer mehr steht die Wehrgerechtigkeit im Mit-
21 telpunkt, die einen solchen massiven Eingriff in die
22 Grundrechte nicht mehr zeitgemäß erscheinen lässt.

23 Deshalb fordert die SPD Delmenhorst ein schnelles
24 Aussetzen der Wehrpflicht und als mittelfristiges Ziel
25 ihre Abschaffung sowie die Umwandlung der Bun-
26 deswehr in eine Berufsarmee mit Freiwilligen.

27 Der Weg zur Abschaffung der Wehrpflicht soll in zwei
28 Stufen organisiert werden. In der ersten, unmittelbar
29 zu vollziehenden Stufe wird die Wehrpflicht ausge-
30 setzt. Zugleich werden die rechtlichen Voraussetzungen
31 für die Abschaffung der Wehrpflicht inklusive der
32 Sicherung der sozialen Dienste geschaffen. Die
33 Wehrpflicht wird dann in einer zweiten Stufe durch
34 eine entsprechende Grundgesetzänderung abge-
35 schafft.

36
37 **Begründung:**

38 Ziel ist und bleibt die Abschaffung der Wehrpflicht.
39 Wege dorthin, wie die Aussetzung, sind als sinnvolle
40 Zwischenlösung anzusehen. Aus diesem Grunde
41 schlägt die SPD Delmenhorst eine Abschaffung in
42 zwei Stufen vor. Der Umbauprozess wird mit der Aus-
43 setzung begonnen. In dieser ersten Phase kann der
44 Umgestaltungsvorgang von der Wehrpflichtarmee zu
45 einer reinen freiwilligen Berufsarmee in planbare Ein-
46 heiten gegliedert werden. Die Bundeswehr und das
47 Bundesverteidigungsministerium erhalten den nötigen
48 Spielraum, die zeitlichen und organisatorischen Fra-
49 gen dieses Prozesses zu gestalten.

50 **Warum ist die Wehrpflicht nicht mehr zeitgemäß**
51 **für die Bundesrepublik?**

52 Die einstigen militärischen Gründe für die Einführung
53 der allgemeinen Wehrpflicht wurden gefällt auf der
54 Grundlage der sicherheitspolitischen und militär-
55 strategischen Lage des kalten Krieges. Die Wehr-
56 pflicht war Bestandteil einer territorialen Verteidi-
57 gungsstrategie eines Angriffsfalles. Die sicherheitspo-
58 litische Lage hat sich in den letzten 20 Jahren gravie-
59 rend verändert. Die großen Bedrohungen gehen heu-
60 te nicht mehr von militärischen Invasionen aus, son-
61 dern werden durch so genannte asymmetrische Be-
62 drohungen verkörpert. Die Bekämpfung dieser Be-
63 drohungen bedarf einer neuen umfassenden Strate-
64 gie aller politischen Mittel sowie Ressorts und unter
65 dem Prinzip der „Ultima Ratio“ leider auch in der Wahl
66 militärischer Optionen unter dem Dach der UN. Die
67 Wehrpflicht stellt nach unserer Auffassung kein ge-
68 eignetes Mittel für die benötigte Reform einer neuen,
69 den Bedrohungen angepassten Verteidigungsstrate-
70 gie dar.

71 Die Wehrgerechtigkeit ist in der Vergangenheit immer
72 wieder Gegenstand von Gerichtsverhandlungen ge-
73 wesen. Noch ist die Wehrgerechtigkeit vom Verfas-
74 sungsgericht nicht gekippt worden, dennoch bleiben
75 gerichtliche Urteile, die diese nicht mehr sehen.

76 Über die juristische Gerechtigkeitsfrage hinaus existi-
77 tiert eine gefühlte Gerechtigkeit in der Bevölkerung. In
78 Zeiten, in denen die Einberufung immer weniger jun-
79 ge Männer eines Jahrganges trifft, hat die Bundes-
80 wehr den Kampf um Wehrgerechtigkeit und damit
81 auch um die Wehrpflicht-Legitimation verloren.

82 Die Wehrgerechtigkeit kann bis dato juristisch ledig-
83 lich nur aus zwei Gründen gerade noch erfüllt werden:
84 erstens durch schnelleres Ausmustern und zweitens
85 durch die hohe Bereitschaft der Kriegsdienstverwei-
86 gerung.

87 **Die Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet weder**
88 **weniger territoriale Sicherheit, noch weniger in-**
89 **ternational-militärische Bündnisfähigkeit.**

90 Ein Hauptargument der Wehrpflichtbefürworter ist,
91 dass nur mit Wehrpflichtigen und Reservisten die
92 Bundeswehr die für die Landesverteidigung erforderli-
93 che Einsatzstärke erreichen kann. Vom Prinzip her
94 richtig, entspricht jedoch dieser Punkt nicht der aktu-
95 ellen Sicherheitslage. Tatsache ist, und das hat BMVg
96 in seinen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)
97 richtig dargestellt, dass die Landesverteidigung, also
98 der Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik
99 Deutschland oder eines NATO-Bündnispartners, in
100 den Hintergrund gerückt ist. Wie eine Studie der SWP

101 (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut
102 für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin) vom
103 Juni 2003 darlegte, kann ein groß angelegter konven-
104 tioneller Angriff ignoriert werden. Er könnte nach Auf-
105 fassung der SWP lediglich von einer Moskau-
106 geführten Koalition ausgehen, was aber in Anbetracht
107 der dortigen Streitkräfte auszuschließen ist. Selbst in
108 einem solchen Falle ist es mehr als fraglich, ob dann
109 auf eine teure Massenstreitkraft zurückgegriffen
110 wird. In jedem Fall braucht weder die Bundesrepublik
111 Deutschland noch die NATO als Bündnisorganisation
112 eine personalstarke Verteidigungsarmee.

113 Demzufolge benötigt die Bundeswehr auch keine
114 große Zahl von Reservisten, die nur durch eine
115 Wehrpflichtarmee zu gewährleisten wäre. In Ermän-
116 gelung einer potentiellen Bedrohung besteht für die-
117 ses Instrumentarium des „Kalten Krieges“ keine Not-
118 wendigkeit. Sollte sich wider Erwarten eine solche
119 Bedrohung anbahnen, hätte man eine ausreichende
120 Vorwarnzeit, um entsprechende Maßnahmen - wie
121 die Dienstverpflichtung Ungedienter, wie im Verteidi-
122 gungsfall vorgesehen - einzuleiten.

123 Natürlich hat der Wegfall der Wehrpflicht weit rei-
124 chende Konsequenzen für die Bundeswehr. So ge-
125 winnt sie nach eigenen Angaben über die Hälfte ihres
126 Führungsnachwuchses aus Grundwehrdienstleistenden.
127 Hier muss sich die Personalpolitik ändern und
128 mehr in die Nachwuchsgewinnung investiert werden -
129 z. B. durch Erst- oder Weiterverpflichtungsprämien.
130 Derartige Prämien werden in der freien Wirtschaft
131 bereits seit Jahrzehnten angewandt; sie sind auch
132 gesellschaftlich anerkannt. Durch eine gut koordinier-
133 te Nachwuchsgewinnung ist die Freiwilligenarmee in
134 der Lage, eine möglichst breite Schicht aus der Ge-
135 sellschaft mit möglichst allen Bildungsabschlüssen zu
136 gewinnen.

137 Zwar leisten zurzeit ca. 67.000 Wehrpflichtige ihren
138 Dienst bei den Streitkräften, davon sind aber über
139 23.000 freiwillig länger Wehrdienstleistende (FWDL /
140 Stand: Februar 2005; Quelle: www.bundeswehr.de).
141 Sie sind nicht als Wehrpflichtige, sondern als Zeitsol-
142 daten (der Wehrdienst kann freiwillig auf 23 Monate
143 verlängert werden) anzusehen. Hier wäre zur De-
144 ckung des Bedarfs an Freiwilligen die Einrichtung ei-
145 ner Laufbahn für Kurzzeitsoldaten (weniger als zwei
146 Jahre) sinnvoll. Nebenbei ist zu erwähnen, dass jetzt
147 schon kein Wehrpflichtiger für Auslandseinsätze (ein
148 Hauptschwerpunkt der Bundeswehr gemäß den VPR)
149 in Frage kommt; es sei denn, dass er sich freiwillig
150 länger verpflichtet (FWDL).

151 Fazit: Die Wehrpflichtarmee war zu Zeiten des „Kalten
152 Krieges“ durch die ständige reale Bedrohung ein

153 mögliches Instrumentarium; sie ist aber durch die jet-
154 zige Sicherheitslage überholt. Bereits jetzt haben vie-
155 le Staaten keine Wehrpflichtarmeen (u. a. Belgien,
156 Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg,
157 Niederlande, Spanien, USA) bzw. haben die Abschaf-
158 fung/Aussetzung geplant (Italien, Portugal, Slowakei,
159 Tschechien, Ungarn). Diese Beispiele zeigen sehr
160 deutlich, dass eine Streitkraft auch ohne Wehrpflicht
161 stets einsatzbereit und schlagkräftig ist. Eine Freiwilli-
162 genarmee ist trotz der Kritik der Wehrpflichtbefürwor-
163 ter in der Lage, die unterschiedlichen Aufgaben (Lan-
164 desverteidigung, internationale Krisenbewältigung,
165 humanitäre Einsätze und Friedensmissionen etc.) zu
166 bewältigen. Die nationale Streitkraft ist, ob mit oder
167 ohne Wehrpflicht, ein fester Bestandteil der Gesell-
168 schaft. Nicht die Armee, sondern ausschließlich das
169 Handeln der politischen Entscheidungsträger ist für
170 das Interesse der Gesellschaft an der Sicherheitspoli-
171 tik verantwortlich.

172 **Die Zukunft der sozialen Dienste als integraler**
173 **Bestandteil der Sozialpolitik sichern.**

174 Die Sicherung der sozialen Dienste wird immer wie-
175 der als Gegenargument für eine Abschaffung der
176 Wehrpflicht angeführt. In der Tat leisten Jahr für Jahr
177 viele junge Männer ihren Zivildienst als Ersatzdienst
178 ab. Die nun ins Feld geführte Argumentation der Un-
179 verkraftbarkeit der Abschaffung der Wehrpflicht für die
180 sozialen Dienste entlarvt viele Befürworter der Wehr-
181 pflicht. Die Wehrpflicht schöpft ihre Legitimation aus
182 der im Grundgesetz verankerten verteidigungspoliti-
183 schen Bedeutung; ein Arbeitspflichtdienst im sozialen
184 Sektor war bei der Grundgesetzänderung 1955 aus-
185 drücklich nicht das Ziel.

186 Die Belange einer alternden Gesellschaft sowie die
187 Versorgung der Kranken und Kinder sind und bleiben
188 integraler Bestandteil der Sozial- und Gesundheitspoli-
189 tik. Wegfallende Finanzmittel, z.B. durch Wegfall/
190 Reduzierung der Wehrrfassung, Kreiswehrrersatzäm-
191 ter sowie der Wehrpflicht- und Zivildienstverwaltung,
192 können in den sozialen Sektor umgepolt werden. Hier
193 könnten mit Blick auf Hartz IV neue dauerhafte Ar-
194beitsplätze geschaffen werden. Die Sicherung der
195 sozialen Dienste darf nicht am Tropf einer fragwürdi-
196 gen Wehrpflicht hängen und zu einem Restprodukt
197 eines militärischen Pflichtdienstes werden.

198

199

200 **Weiterleitung an:**

201

202

1 **Antrag Nr. SI 3**

2
3
4
5 **Antragsteller: Jusos Bezirk Weser-Ems**

6
7
8
9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10
11 **Wehrpflicht abschaffen!**

12
13 Die Diskussion um die künftige Wehrstruktur geht in
14 die entscheidende Runde. Die Frage um
15 Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht hat
16 längst keinen reinen sicherheitspolitischen
17 Charakter mehr. Viele Gründe sprechen heute für
18 ihre Abschaffung. Die gesellschaftliche Ablehnung
19 der Wehrpflicht hat enorm zugenommen. Auch
20 innerhalb der SPD wächst der Widerstand gegen die
21 Zwangsdienste. Die SPD im Bezirk Weser-Ems
22 fordert daher, die Wehrpflicht abzuschaffen und eine
23 Freiwilligenarmee einzuführen.

24
25
26 **Begründung:**

27
28 Die Wehrpflicht stellt eine massive Einschränkung
29 der Grundrechte der Wehrpflichtigen dar. Derartige
30 Grundrechtseinschränkungen bedürfen zu ihrer
31 Rechtfertigung schwerwiegender Gründe. Diese
32 schwerwiegenden Gründe sind nicht mehr gegeben.
33 Die einstigen militärischen Gründe für die
34 Einführung der Wehrpflicht lagen in der
35 sicherheitspolitischen und militär-strategischen Lage
36 des Kalten Krieges. Die Wehrpflicht war Bestandteil
37 einer territorialen Verteidigungsstrategie eines
38 Angriffsfalles. Die sicherheitspolitische Lage hat sich
39 in den letzten 20 Jahren jedoch gravierend
40 verändert. Die großen Bedrohungen gehen heute
41 nicht mehr von militärischen Invasionen aus,
42 sondern werden durch sogenannte asymmetrische
43 Bedrohungen verkörpert. Das BMVg hat in seinen
44 Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)
45 dargestellt, dass die Landesverteidigung, also der
46 Angriff auf das Gebiet der Bundesrepublik
47 Deutschland oder eines NATO-Bündnispartners, in
48 den Hintergrund gerückt ist. Wie eine Studie der
49 SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches
50 Institut für Internationale Politik und Sicherheit,
51 Berlin) vom Juni 2003 darlegte, kann ein

Antragskommission:

Ohne Empfehlung der
Antragskommission; Grundlage
der Beratung sollte SI 3 sein.

52 großangelegter konventioneller Angriff
53 ausgeschlossen werden.

54 Aber selbst in einem solchen Falle wäre es mehr als
55 fraglich, ob dann auf eine teure Massenstreitkraft
56 zurückgegriffen würde.

57 Demzufolge benötigt die Bundeswehr auch keine
58 große Zahl von Reservisten, die nur durch eine
59 Wehrpflichtarmee zu gewährleisten wäre. In
60 Ermangelung einer potentiellen Bedrohung besteht
61 für dieses Instrumentarium des Kalten Krieges keine
62 Notwendigkeit. Sollte sich wider Erwarten eine
63 solche Bedrohung anbahnen, hätte man eine
64 ausreichende Vorwarnzeit, um entsprechende
65 Maßnahmen wie die Dienstverpflichtung
66 Ungedienter - wie im Verteidigungsfall vorgesehen -
67 einzuleiten.

68
69 Natürlich hat der Wegfall der Wehrpflicht
70 weitreichende Konsequenzen für die Bundeswehr.
71 So gewinnt sie nach eigenen Angaben über die
72 Hälfte ihres Führungsnachwuchses aus
73 Grundwehrdienstleistenden. Hier muss sich die
74 Personalpolitik ändern und mehr in die
75 Nachwuchsgewinnung investiert werden. Ein
76 mögliches Instrumentarium hierzu sind z.B. Erst-
77 oder Weiterverpflichtungsprämien, wie sie in der
78 freien Wirtschaft schon seit Jahrzehnten anerkannt
79 sind. Durch eine gut koordinierte
80 Nachwuchsgewinnung ist die Freiwilligenarmee in
81 der Lage, eine möglichst breite Schicht aus der
82 Gesellschaft mit möglichst allen
83 Bildungsabschlüssen zu gewinnen.

84 Hierdurch ließe sich auch das Argument der
85 Wehrpflichtbefürworter entkräften, dass nur die
86 Wehrpflicht eine demokratische Kontrolle der
87 Bundeswehr gewährleisten und dass nur sie die
88 Bildung eines „Staates im Staate“ verhindern könne.
89 In einem demokratischen Staat muss es auch ohne
90 die Beibehaltung eines Zwangsdienstes möglich
91 sein zu verhindern, dass die Armee zu einem
92 Sammelbecken antidemokratischer Kräfte
93 verkommt. Denkbar sind neben der oben
94 beschriebenen qualifizierten Nachwuchspolitik
95 hierzu auch Eignungstests, stärkere Kontrollen,
96 zusätzliche Wehrbeauftragte oder eine stärkere
97 Einflussnahme von Zivilisten. Die Wehrpflicht darf
98 nicht dazu missbraucht werden, die Bundeswehr auf
99 demokratischem Kurs zu halten!

100

101 Als weiteres Argument für eine Beibehaltung der
102 Wehrpflicht wird immer wieder die Sicherung der

103 sozialen Dienste angeführt. In der Tat leisten Jahr
104 für Jahr viele junge Männer ihren Zivildienst als
105 Ersatzdienst ab. Die nun ins Felde geführte
106 Argumentation der Unverkraftbarkeit der
107 Abschaffung der Wehrpflicht für die Sozialen
108 Dienste entlarvt viele Befürworter der Wehrpflicht.
109 Die Wehrpflicht schöpft ihre Legitimation aus der im
110 Grundgesetz verankerten verteidigungspolitischen
111 Bedeutung; einen Arbeitspflichtdienst im sozialen
112 Sektor sieht das Grundgesetz ausdrücklich nicht
113 vor.

114 Die Belange einer alternden Gesellschaft sowie die
115 Versorgung der Kranken und Kinder ist und bleibt
116 integraler Bestandteil der Sozial- und
117 Gesundheitspolitik. Wegfallende Finanzmittel, z.B.
118 durch Wegfall/Reduzierung der Wehrerfassung, der
119 Kreiswehrrersatzämter sowie der Wehrpflicht- und
120 Zivildienstverwaltung, können in den sozialen Sektor
121 umgelenkt werden. Ein soziales Pflichtjahr als
122 Alternative lehnen wir in diesem Zusammenhang ab.
123 Die Sicherung der sozialen Dienste darf nicht am
124 Tropf einer fragwürdigen Wehrpflicht hängen und zu
125 einem Restprodukt eines militärischen
126 Pflichtdienstes werden.

127

128 **Weiterleitung an:**

1 **Antrag Nr. SI 4**

Antragskommission:

Material an Bezirksvorstand

2
3
4
5 **Antragsteller: Jusos Bezirk Weser-Ems**

6
7
8
9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10
11 **Beschränkung der Out of Area- Einsätze der**
12 **Bundeswehr**

13
14
15 **1. Anstoß einer gesellschaftlichen und**
16 **innerparteilichen Debatte zur zukünftigen**
17 **Sicherheits- und Verteidigungspolitik der**
18 **Bundesrepublik Deutschland**

19 Wir fordern die Bundesregierung, die SPD-
20 Bundestagsfraktion und alle Gliederungen der SPD
21 dazu auf, innerhalb der Partei und innerhalb der
22 Gesellschaft eine Debatte anzustoßen, die sich vor
23 dem Hintergrund des Grundgesetzes und des
24 Grundsatzprogramms der SPD umfassend mit der
25 zukünftigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der
26 Bundesrepublik Deutschland auseinander setzt. Ziel
27 muss es sein, die immer populärere Idee von
28 Waffengewalt als „Fortsetzung der Politik mit anderen
29 Mitteln“ zurückzudrängen. Dieser Vorstellung ist
30 stattdessen ein in sich stimmiges Konzept zur nicht-
31 militärischen und präventiven Krisenbewältigung
32 entgegenzusetzen, das auch den wirtschaftlichen
33 und kulturellen Ursachen von Krieg und Terrorismus
34 Rechnung trägt.

35
36 **2. Klarstellung der Bedingungen für Bundeswehr-**
37 **Auslandseinsätze im Grundgesetz**

38 Um eine Überdehnung der verfassungsrechtlichen
39 Schranken des Grundgesetzes zukünftig zu
40 verhindern, fordern wir eine klarstellende
41 Verfassungsänderung. Danach muss der
42 Bundeswehr jedes Verlassen des bundesdeutschen
43 Hoheitsgebietes verboten sein, wenn nicht a) zuvor
44 ein UN-Mandat dazu eingeholt und mit dem
45 bundesdeutschen Friedensgebot vereinbar ist oder
46 b) ein Einsatz im Rahmen und auf dem Gebiet eines
47 Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit (NATO,
48 EU) vorliegt.

49
50 **3. Verzicht auf die Verabschiedung des**
51 **Parlamentsbeteiligungsgesetzes**

52 Die rot-grüne Bundesregierung hat ein sogenanntes
53 Parlamentsbeteiligungsgesetz in den Bundestag
54 eingebracht. Es sieht vor, dass
55 a) bewaffnete Auslandseinsätze der Bundeswehr, bei
56 denen kein bewaffneter Widerstand zu erwarten ist,
57 ohne Zustimmung des Deutschen Bundestags von
58 der Regierung beschlossen werden können und
59 b) bei akuter „Gefahr in Verzug“ ein bewaffneter
60 Auslandseinsatz der Bundeswehr erst nachträglich
61 durch den Bundestag absegnet werden muss.
62 Ein solches Gesetz verringert demokratische
63 Transparenz und bewirkt die Verhinderung
64 zivilgesellschaftlicher Diskussionen über
65 Bundeswehreinätze. Es soll die Entscheidung
66 zugunsten von Auslandseinsätzen der
67 Verteidigungsarmee Bundeswehr vereinfachen und
68 beschleunigen, verstößt gegen den Geist des
69 Grundgesetzes und ist daher uneingeschränkt
70 abzulehnen. Wir fordern die Bundesregierung und die
71 SPD-Bundestagsfraktion daher dazu auf, den
72 Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen.

73

74 **4. Selbstbeschränkung der Europäischen** 75 **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

76 Der bewusste Verzicht auf die Verpflichtung der EU
77 zur Einhaltung von Geist und Buchstaben der UN-
78 Charta und die fehlende Ächtung von Angriffs- und
79 Präventivkriegen in der neuen europäischen
80 Verfassung muss als skandalös bezeichnet werden.
81 Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf,
82 innerhalb der Europäischen Union auf die eindeutige
83 Festlegung hinzuwirken, dass EU-Militäreinsätze nur
84 auf Grundlage einer UNO-Resolution oder im NATO-
85 Verteidigungsfall erlaubt sind. Eine Umgehung der
86 verfassungsmäßigen Grenzen des deutschen
87 Grundgesetzes über den Umweg europäischer
88 Eingreiftruppen ist unter allen Umständen zu
89 verhindern.

90

91 **5. Anstrengungen zur Herstellung der** 92 **Handlungsfähigkeit der UNO**

93 Die teilweise politische Handlungsunfähigkeit der
94 UNO darf keine Entschuldigung für einen
95 Völkerrechtsbruch sein. Wenn die UN wegen des
96 Veto-Regimes oder politischer
97 Auseinandersetzungen keinen Beschluss zustande
98 bringt, dann muss Deutschland politisch dafür ringen,
99 dass die UNO handlungsfähig wird und die richtigen
100 Entscheidungen trifft. Jede alternative Form der
101 (Selbst-) Legitimation von kriegerischen Handlungen
102 führt in die Irre und trägt dazu bei, das Völkerrecht
103 endgültig zu Grabe zu tragen.

104 **Begründung:**

105

106 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bis zum
107 Ende des Kalten Krieges mit einer Vielzahl von
108 Bundeswehreinheiten an Hilfsaktionen im Rahmen
109 von UNO-Missionen beteiligt. Diese humanitären
110 Einsätze außerhalb des NATO-Gebietes waren
111 größtenteils unumstritten und völker- und
112 verfassungsrechtlich durch Mandate des UN-
113 Weltsicherheitsrates abgedeckt. Mit seinem Urteil aus
114 dem Jahr 1994 hat das Bundesverfassungsgericht
115 den rechtlichen Rahmen dieser Einsätze
116 ausgeweitet: Nach diesem Richterspruch dürfen
117 Bundeswehrsoldaten – das Mandat der Vereinten
118 Nationen vorausgesetzt – ohne Einschränkungen an
119 internationalen Friedensmissionen außerhalb des
120 NATO-Bündnisgebietes teilnehmen. Gestützt auf den
121 Artikel 24, Absatz 2 des Grundgesetzes schließt das
122 Urteil auch Kampfeinsätze mit ein. Jeder
123 Kampfeinsatz bedarf jedoch bislang einer
124 Einzelfallprüfung des Deutschen Bundestages.

125

126 In den letzten zehn Jahren – und ganz besonders
127 nach den Anschlägen des 11. September 2001 – ist
128 jedoch international unter Verweis auf „humanitäre
129 Ziele“, „Menschenrechte“, „Freiheit“ und „Demokratie“
130 eine immer stärkere Nivellierung völkerrechtlicher
131 Bestimmungen zur Einschränkung militärischer
132 Gewaltanwendung zu beobachten, die sich in
133 Deutschland in einer sehr bedenklichen Aushöhlung
134 der o.g. Entscheidung des
135 Bundesverfassungsgerichtes niederschlägt.

136

137 Die Tatsache, dass diese Problematik im politischen
138 Raum in keiner Weise thematisiert wird, legt den
139 Schluss nahe, dass hier unter dem Deckmantel von
140 vorgeblichen Bündnisverpflichtungen eine
141 Aufweichung verfassungsrechtlicher Normen
142 stillschweigend in Kauf genommen wird, um
143 zukünftige Auslandseinsätze der Bundeswehr unter
144 EU- oder NATO-Flagge auch ohne UN-Mandat zu
145 ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als nach der
146 neuen europäischen Verfassung (die künftig über
147 dem nationalen Recht stehen wird) kein UN-Mandat
148 oder NATO-Verteidigungsfall mehr notwendig sein
149 wird, um EU-Truppen in anderen Teilen der Welt
150 einzusetzen.

151

152 Wir wenden uns gegen die schleichende
153 Legalisierung von völkerrechts- und
154 grundgesetzwidrigen Auslandseinsätzen deutscher
155 Soldaten und fordern die Bundesregierung auf, den

156 deutschen Beitrag zur Europäischen Sicherheits- und
157 Verteidigungspolitik streng an Geist und Buchstaben
158 der deutschen Verfassung auszurichten. Das
159 bedeutet: Out of Area Einsätze von
160 Bundeswehrsoldaten sind nur mit UN-Mandat
161 erlaubt. Bundeswehr-Einsätze auf Grundlage von
162 EU- und NATO-Beschlüssen dürfen nur auf dem
163 Gebiet der EU bzw. der NATO stattfinden. Und:
164 „Handlungen (...), insbesondere die Führung eines
165 Angriffskrieges vorzubereiten, sind
166 verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu
167 stellen.“(Art. 25 GG)

168

169

170 **Weiterleitung an:**

1 **Antrag Nr. SI 5 a**

2

3 **Antragsteller: KV Osnabrück-Land**

4

5 **Antrag Nr. SI 5b**

6

7 **Antragsteller: Jusos Bezirk Weser-Ems**

8

9

10

11 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

12

13

14 **Verschärfung der Kontrolle deutscher Rüs-**
15 **tungsexporte**

16

17 Der Bezirksparteitag fordert die SPD-
18 Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf,
19 ihre Politik im Bereich der Rüstungsexporte wesent-
20 lich stärker als bisher an der geltenden Koalitions-
21 vereinbarung und dem Grundsatzprogramm der
22 SPD auszurichten. Als konkrete Maßnahmen for-
23 dern wir:

24

25 1. Die Transparenz im deutschen Waffenge-
26 schäft ist durch Optimierung und Ausweitung
27 des jährlichen **Rüstungsexportberichts** wei-
28 ter zu erhöhen: Verschenkte oder kosten-
29 günstig verkaufte Waffen aus Altbeständen
30 von Bundeswehr und NVA müssen mit realis-
31 tischen Marktpreisen erfasst werden. Der
32 Endverbleib von Gütern muss nachvollzieh-
33 bar sein, auch wenn sie als Komponenten in
34 Zweitstaaten weiterverbaut werden. Zugleich
35 sind Hersteller, Verwendungszweck und ge-
36 naue Anzahl des gelieferten Materials offen
37 zu legen.

38 2. Die **Rüstungsexportrichtlinien** sind weiter
39 zu verschärfen. So ist der Export von soge-
40 nannten dual-use Gütern (die zivil und militä-
41 risch genutzt werden können) einer besseren
42 Kontrolle zu unterwerfen. Gleichzeitig ist die
43 Genehmigung von Rüstungsexporten zukünf-
44 tig von der Achtung und aktiven Förderung
45 der Menschenrechte durch das Empfänger-
46 land abhängig zu machen.

47 3. **Private Security Corporations (PSC)**, die in
48 Entwicklungsländern die fehlende polizeiliche
49 Ordnungsmacht mit Sicherheitsdienstleistun-
50 gen ersetzen, oftmals aber auch mit ehemali-
51 gen Elitesoldaten als Söldnern an bewaffne-
52 ten innerstaatlichen Auseinandersetzungen

Antragskommission:

Material an Bundestagsfraktion

53 beteiligt sind, müssen ebenfalls Kontrollen
54 unterworfen werden. Zu diesem Zweck ist –
55 wie in den USA und Israel – ein Lizenzie-
56 rungs- und Genehmigungsverfahren für in
57 Deutschland ansässige PSC und die von ih-
58 nen übernommenen Aufträge einzuführen.

- 59 4. **Rüstungsexporte in Krisenregionen** und in
60 diejenigen Staaten, die über keine demokrati-
61 sche Regierungsstrukturen verfügen oder in
62 denen die Wahrung der Menschenrechte
63 nicht grundsätzlich gewährleistet ist, sind so-
64 fort zu beenden.
- 65 5. Das **Veto-Recht**, das im Rahmen des „*Euro-
66 päischen Rahmenvertrags für gemeinsam
67 produzierte Rüstungsgüter*“ den Export dieser
68 – in internationaler Kooperation gebauten –
69 Waffen in entsprechenden Regionen oder
70 Staaten verhindern kann, muss von der Bun-
71 desregierung mutig genutzt werden.
- 72 6. Jegliche Absicherung von Rüstungsexporten
73 durch **Hermes-Bürgschaften** ist sofort zu
74 beenden.
- 75 7. Das **Strafmaß für Verstöße** gegen das gel-
76 tende Recht im Bereich der Rüstungsexporte
77 ist zu verschärfen.
- 78 8. **Neue Verträge** im Bereich militärischer Aus-
79 stattungshilfen oder internationaler Rüs-
80 tungszusammenarbeit dürfen nicht länger
81 abgeschlossen werden.
- 82 9. Der Vorschlag des brasilianischen Präside-
83 nten Luís Inácio da Silva, **Sonderabgaben auf
84 Rüstungsexporte** zu erheben, um damit
85 entwicklungsbezogene Maßnahmen zu finan-
86 zieren, ist auf seine Sinnhaftigkeit und Mach-
87 barkeit hin zu überprüfen.
- 88 10. Die Bundesregierung soll spätestens bis zum
89 Ende der Legislaturperiode ein Konzept ent-
90 wickeln, das eine Strategie zum langfristigen
91 **Ausstieg aus der Rüstungswirtschaft** und
92 zum vollständigen **Verbot deutscher Rüs-
93 tungsexporte** (auch an Bündnispartner und
94 EU-Mitglieder) aufzeigt.

95
96 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurzfristig
97 geeignet, zumindest den Export von Rüstungsgütern
98 in Staaten außerhalb der NATO und der EU dras-
99 tisch zu verringern. Trotzdem bleibt festzustellen,
100 dass jede Form der Herstellung und Ausfuhr von
101 Waffen, egal ob in NATO-, EU- oder Drittstaaten,
102 das militärische Potential erhöht. Auch die Siche-
103 rung von Arbeitsplätzen und das Interesse an der

104 Entwicklung neuer Technologien müssen in diesem
105 Zusammenhang eindeutig hinter den unverletzlichen
106 und unveräußerlichen Menschenrechten, dem Recht
107 auf Leben und körperliche Unversehrtheit zurücktre-
108 ten. Nach Auffassung der Jusos und in Überein-
109 stimmung mit den programmatischen Grundlagen
110 der SPD bleibt es daher langfristiges Ziel sozialde-
111 mokratischer Friedenspolitik, jegliche Rüstungsex-
112 porte aus Deutschland zu verbieten und den militä-
113 risch-industriellen Komplex auf zivile Produktion
114 umzustellen.

115
116 Begründung:

117
118 Deutschland steht aufgrund seiner historischen Ver-
119 antwortung in einer besonderen ethisch-moralischen
120 Verpflichtung, einen Beitrag zur Herstellung und Si-
121 cherung von Frieden zu leisten. Die Eindämmung
122 und Beilegung aktueller Auseinandersetzungen er-
123 fordert dabei entschlossene politische Initiativen zur
124 zivilen Konfliktlösung. Gleichzeitig muss zukünftigen
125 Auseinandersetzungen vorgebeugt werden, indem
126 langfristig Armut, soziale Ungerechtigkeit und kultu-
127 relle Unterdrückung als eigentliche Ursachen der
128 meisten Konflikte beseitigt werden. Neben diesen
129 strategischen Ansätzen darf jedoch eine vergleichs-
130 weise konkrete und kurzfristige Methode der Kon-
131 fliktprävention und -dämpfung nicht aus den Augen
132 verloren werden: Auch die Verhinderung von Rüs-
133 tungsexporten, sowohl in Hinblick auf militärisches
134 Großgerät als auch auf Kleinwaffen (Pistolen, Ge-
135 wehre), ist ein wichtiges Element von Friedenspoli-
136 tik.

137
138 Zumindest auf dem Papier haben SPD und Bundes-
139 regierung diesen Zusammenhang erkannt. So for-
140 muliert der aktuelle Koalitionsvertrag unter dem
141 Punkt „Rüstungsexportkontrolle“: „Die Bundesregie-
142 rung setzt ihre restriktive Rüstungsexportkontrollpoli-
143 tik auf der Grundlage der ´Politischen Grundsätze
144 der Bundesregierung für den Export von Kriegswaf-
145 fen und sonstigen Rüstungsgütern´ vom 19.01.2000
146 fort. Notwendigkeit und Möglichkeit einer Harmoni-
147 sierung der Genehmigungsvoraussetzungen in den
148 einschlägigen Exportvorschriften werden geprüft.
149 Zugleich tritt sie für eine weitere Europäisierung die-
150 ser restriktiven Rüstungsexportpolitik und die recht-
151 liche Verbindlichkeit des EU-Verhaltenskodex für
152 Waffenausfuhren ein.
153 Beim Rüstungsexportbericht wird angestrebt, die
154 Transparenz zu erhöhen. Die Bundesregierung setzt

155 sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass der
156 Begrenzung des Handels mit überschüssigen Waf-
157 fen mehr Bedeutung zugewiesen wird.“

158
159 Das derzeitige Grundsatzprogramm der SPD geht
160 sogar noch weiter, indem es feststellt:
161 „Friedenspolitik muss die Vorherrschaft militärischer,
162 bürokratischer und rüstungswirtschaftlicher Interes-
163 sen brechen und Rüstungsproduktion in die Produk-
164 tion ziviler Güter überführen. [...] Unser Ziel ist es,
165 den Export von Waffen und Rüstungsgütern zu ver-
166 hindern.“

167
168 In der Tat sind durch die rot-grüne Koalition seit
169 1998 erhebliche Fortschritte gegenüber der fahrläs-
170 sigen Rüstungsexportkontrolle der konservativen
171 Vorgängerregierung gemacht worden. So hat die
172 sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit
173 der erstmaligen Vorlage eines Rüstungsexportbe-
174 richts in 1999 und dessen Fortschreibung in den
175 Folgejahren die Transparenz im deutschen Waffen-
176 geschäft drastisch verbessert. Zweitens wurden die
177 im Koalitionsvertrag angesprochenen „*Politischen*
178 *Grundsätze der Bundesregierung für den Export von*
179 *Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern*“ im
180 Zuge der Debatte um den Export von Panzern in die
181 Türkei im Jahr 2000 spürbar verschärft. Lobenswert
182 sind auch die Bemühungen der Bundesregierung,
183 im Rahmen des so genannten Ottawa-Prozesses
184 eine weltweite Ächtung von Landminen durchzuset-
185 zen. Positiv erwähnt werden können außerdem die
186 Initiativen Deutschlands zur Eindämmung der illega-
187 len Verfügung und Verbreitung von Kleinwaffen, die
188 in den heutigen Konflikten als die eigentlichen Mas-
189 senvernichtungswaffen zu bezeichnen sind.

190
191 Diesen begrüßenswerten Ansätzen stehen jedoch
192 ernüchternde Statistiken gegenüber:

- 193 • Laut Rüstungsexportbericht wurden im Jahr
194 2002 von der Bundesregierung Einzelaus-
195 fuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im
196 Wert von insgesamt ca. 3,3 Mrd. € erteilt.
197 1998 lag dieser Wert noch bei 2,8 Mrd. €
- 198 • Hiervon entfallen 77% auf EU-, NATO- und
199 NATO-gleichgestellte Länder (z.B. Australien,
200 Japan). Das bedeutet, dass immerhin 23%
201 auf Drittländer in Afrika, Südamerika oder A-
202 sien entfallen – in 2002 hatten diese Liefe-
203 rungen einen Wert von 745 Mio. €! Immerhin
204 noch 113 Mio. € wurden dabei aus klassi-
205 schen Entwicklungsländern wie Indien oder

206 Ghana überwiesen. Erfreulicherweise ist
207 hierbei ein Rückgang erkennbar.
208 • Zu diesen Summen hinzu kommt noch der
209 Wert der erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen,
210 die für Ausfuhren im Rahmen wehr-
211 technischer Kooperationen zwischen EU- und
212 NATO-Partnern vergeben werden, also z.B.
213 beim Bau des Eurofighters. Diese Sammel-
214 ausfuhrgenehmigungen beliefen sich im Jahr
215 2002 auf zusätzlich knapp 2,6 Mrd. €, betru-
216 gen allerdings 1998 noch 5,7 Mrd. €.

217 Damit lag Deutschland im Jahr 2002 (nach Zah-
218 len des Stockholmer Instituts SIPRI und der EU)
219 weltweit an fünfter Stelle in der Reihe von Rüs-
220 tungsexporturen nach Russland, den USA,
221 Frankreich, China, aber noch vor Großbritannien.
222 Der deutsche Anteil am weltweiten Waffenhandel
223 im Jahr 2002 betrug demnach 4,5%.

224
225 Ganz besonders zu kritisieren ist dabei, dass
226 trotz verschärfter Richtlinien weiterhin auch Ge-
227 nehmigungen für Lieferungen in Staaten erteilt
228 wurden, die in Spannungsgebieten liegen – z.B.
229 Israel (160 Mio. €), Saudi Arabien (26 Mio. €)
230 und die Vereinigten Arabischen Emirate (40 Mio.
231 €) im Nahost- und Indien (106 Mio. €) im Kasch-
232 mir-Konflikt. Absolut unverständlich ist auch,
233 dass für 225.000€ Material nach Indonesien ge-
234 liefert wurde, obwohl das Land nachweislich und
235 vertragswidrig von Deutschland gelieferte
236 Kriegsschiffe im Osttimor-Konflikt eingesetzt hat.

237
238 Natürlich nehmen wir Jusos zur Kenntnis,

- 239 • dass die weitgehende Einschränkung
240 deutscher Rüstungsexporte nach 16 Jah-
241 ren konservativ-liberaler Vorherrschaft
242 nicht ohne innen- und auch außenpoliti-
243 schen Widerstand und schon gar nicht in
244 einer Legislaturperiode umgesetzt werden
245 kann,
- 246 • dass das NATO-Bündnissystem und be-
247 stehende Verträge über Rüstungszusam-
248 menarbeit teilweise langfristige Verpflich-
249 tungen beinhalten,
- 250 • und dass es unter den genehmigten Ex-
251 porten auch durchaus sinnvolle Lieferun-
252 gen wie mobile Kommunikations- und E-
253 nergieversorgungssysteme, Polizeiwaffen,
254 Schutzanzüge, gepanzerte Fahrzeuge für
255 Personenschutz oder auch Minenräum-
256 systeme gibt.

257

258 Angesichts der eigenen Ansprüche (s.o.) im Bereich
259 Rüstungsexportkontrolle und in Anbetracht der dies-
260 bezüglichen, alleinigen Entscheidungskompetenz
261 der Bundesregierung, ist die dargestellte Bilanz
262 trotzdem absolut inakzeptabel und wird dem Selbst-
263 verständnis sozialdemokratischer Politik in keiner
264 Weise gerecht. Hier ist eine deutliche Akzentver-
265 schiebung im Regierungshandeln erforderlich.

266

267

268

269

270

1 **Antrag Nr. SI 6**

2

3

4

5 **Antragssteller: KV Osnabrück-Land**

6

7

8

9 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

10

11 **Kriminalprävention**

12 **Zusammenarbeit gegen Kriminalitätsfurcht**
13 **in Weser-Ems**

14

15 Die SPD steht für eine konsequente Sicher-
16 heitspolitik mit einer modernen, gut ausgerüste-
17 ten Polizei.

18

19 Unbestreitbar ist, dass die polizeilichen, vor-
20 nehmlich repressiv orientierten Handlungsan-
21 sätze nicht ausreichen, um der in der Bevölke-
22 rung stark angestiegenen Kriminalitätsfurcht
23 den Boden zu entziehen.

24

25 Unumstritten ist zudem, dass die notwendigen
26 umfassenden Präventionsstrategien vor allem
27 vor Ort ansetzen müssen.

28

29 Die Diskussion in der SPD legt neben der not-
30 wendigen Anregung von Gesetzesvorhaben im
31 Land Niedersachsen und der Bundes einen
32 besonderen Schwerpunkt auf Klärung des
33 kommunalen Beitrags und der Koordinierung
34 und Unterstützung der Städte und Landkreise.

35

36 Kriminalprävention in Weser-Ems bedeutet da-
37 her nicht die Aufnahme einer völlig neuen Auf-
38 gabe, sondern der Verbesserung der Koordinie-
39 rung, der Effektivierung und Ergänzung von
40 Programmen, die in vielen Kommunen betrie-
41 ben oder geplant werden.

42

43 Für die Kriminalprävention bleibt unerlässlich,
44 dass Projekt und Vorhaben breit in der Bevölke-
45 rung, in Vereinen und Verbänden, sowie Institu-
46 tionen und Organisationen verwurzelt sind.

47

48 Unerlässlich ist daher genau so, dass das
49 Thema Kriminalität über die politischen Gren-
50 zen hinaus problemorientiert und unterstützend
51 wahrgenommen wird.

52

53 Zur Verhinderung von Isolation, Kriminalitäts-
54 furcht und Vereinsamung sind soziale Kontakte

55 (Nachbarschaftshilfe) von besonderer Wichtig-
56 keit. Sie können allgemeine Ängste und Krimi-
57 nalitätsfurcht verhindern bzw. nicht aufkommen
58 lassen. Die Kommunen sollten diese Aufgabe
59 sehr ernst nehmen.

60
61 Die SPD-Fraktionen in den Städten und Ge-
62 meinden, Bundestagsfraktion und die Landtags-
63 fraktion der SPD werden aufgefordert, sich für
64 folgende Empfehlungen einzusetzen:

- 65
66 ▪ **Die für die Polizei zuständigen Länder-**
67 **parlamente und Ministerien** werden aufgefor-
68 dert, sich einzusetzen für:
69 - die verstärkte Schulung und Ausbildung bür-
70 gerner Beamter
71 - mehr und deutlich wahrnehmbare Polizei-
72 Präsenz auf der Straße
73 - Einrichtung besonderer Notruftelefone
74 - Verbesserung der Information, wie man sich
75 präventiv vor möglichen Straftaten schützt bzw.
76 wie man sich als Opfer verhält
77 – die Herstellung von nachbarschaftlichen Be-
78 ziehungen (besonders in größeren Kommunen)
79 - die Mobilisierung von Hilfen und Kontakten -
80 Nachbarn helfen Nachbarn

81
82 Das Sicherheitsempfinden des Einzelnen kann
83 aber nicht allein durch Polizeipräsenz beein-
84 flusst werden. Vielfältige gesellschaftliche Ur-
85 sachen spielen eine Rolle. Deshalb ist die loka-
86 le Präventionsarbeit in der Kommune sehr
87 wichtig und unverzichtbar.

- 88
89 ▪ **Bildung von „Runden Tischen“-**
90 **Kriminalitätspräventionsräten**, die auch
91 - Verhaltenstraining für Frauen, Senioren und
92 Kinder gegen kriminelle Angriffe organisieren
93 - Sicherheitspartnerschaften initiieren
94 - Bürgerversammlungen und Nachbarschafts-
95 treffen einberufen
96 - öffentliches Auftreten von Sicherheitspartnern,
97 die in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden
98 Kriminalitätsvorbeugung betreiben, organisie-
99 ren.

- 100
101 ▪ **Einrichtung von Landespräventionsrä-**
102 **ten**, die koordinieren, informieren und initiie-
103 ren
104 - Vertreter sind Ministerium und Behörden, Wirt-
105 schaft, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbände,
106 Gewerkschaften, Kirchen, Ausländerverbände
107 und Medien, usw.

108

- 109 ▪ **Ausbau der technischen Prävention**
110 - Sicherheitsberatung in Haus und Wohnung
111 - Auto-Diebstahlsicherung
112 - Fahrrad-Registrierung
113 - Geldfälschungssicherung
114 - Kreditkartenschutz durch Lichtbild
115
116 ▪ **Verbesserung der Kontrollsysteme**
117 - Waffenrecht einschränken
118 - Maßnahmen zur Begrenzung von Waffen
119 - Sicherheitsvorschriften für die Waffenaufbe-
120 wahrung
121 - Meldepflicht für erlaubnisfreie Waffen
122 - Ausweitung des Waffenbegriffs z.B. auch auf
123 Schreckschusspistolen
124
125 • **Opferschutz verbessern** (Beratung und
126 Schutz von Opfern ist staatliche Aufgabe)
127 - Opferberatungsstellen
128 - besonderer Umgang von Zeugenaussagen
129 und bei der Vernehmung von Kindern
130 - Wiedergutmachung vorrangig berücksichtigen
131 - Gerichte und Staatsanwaltschaft berücksichtigen
132 stärker den Täter-Opfer-Ausgleich
133 - Veränderung der Strafprozessordnung und
134 des Strafgesetzbuches im Sinne dieser Forde-
135 rungen
136
137 Erforderlich ist aber auch, dass sich die Mitbür-
138 ger in ihrem Verhalten
139 - im eigenen Haus oder ihrer Wohnung
140 - in ihrem Wohnumfeld
141 zum eigenen Schutz darauf einstellen.
142
143 ▪ **Gewalt gegen Frauen und Kinder** und se-
144 xuellem Missbrauch von Kindern muss wei-
145 ter erhöhte Bedeutung beigemessen wer-
146 den. In Ermittlungs- und Strafverfahren
147 brauchen sie einen besondern Opferschutz
148 und Sensibilität.
149
150
151 ▪ In den **Landkreisen und Städten** kommt
152 der Kriminalprävention im Besonderen eine
153 koordinierende und fördernde Aufgabe zu.
154
155 - Fördern und koordinieren heißt, dass die
156 Kommunen mehr in die Pflicht genommen
157 werden und ein Netzwerk kriminaler Präven-
158 tion für alle Gemeinden sicherstellt.
159
160 - Darüber hinaus dokumentierten die Land-
161 kreise und Städte die verschiedenen Erfah-
162 rungen auf einem Präventionstag.

163

164 - Die Landkreise und Städte übernehmen die
165 Schulung und Qualifizierung von Mitarbei-
166 tern sowie die Terminierung eines regelmä-
167 ßigen Erfahrungsaustausches.

168

169 - Die Landkreise und Städte intensivieren ihre
170 Kontakte zum Landespräventionsrat und
171 stellen sicher, dass neue Erkenntnisse,
172 Maßnahmen und Informationen den Städten
173 und Gemeinden zugeleitet werden.

174

175 - Die Landkreise und Städte revidieren evtl.
176 Kürzungen der Haushaltsmittel zur kommu-
177 nalen Kriminalprävention und stellen min-
178 destens den alten Haushaltsansatz her.

179

180 - Die Landkreise und Städte entwickeln in
181 besonderem Maße die Jugend-
182 Kriminalprävention. In Zusammenarbeit mit
183 dem Jugendpfleger wird die notwendige
184 Personalstruktur in diesem Bereich entwi-
185 ckelt.

186

187 **Weiterleitung an:**

188 Landtagsfraktion

189 Fraktionen in den Städten und Landkreisen

190

191